



Gemeinderat

Amtliche Nachrichten

8. Juni 2021

Anordnung eines zeitlich befristeten Fahrverbots auf der Schulhausstrasse, Neuenkirch

Aktuell laufen die Bauarbeiten für den Neubau des Musik- und Kulturraums bei der Dreifachsporthalle Grünau, Neuenkirch. Die Schulhausstrasse ist durch die Zufahrten von diesem Bauprojekt betroffen. Bereits im Vorfeld der Bauarbeiten wurde ein Sicherheitskonzept für die Schulkinder ausgearbeitet. Leider zeigte sich, dass die Eltern-Taxis zu gefährlichen Verkehrssituationen beim Schulareal Grünau führen. Trotz mehrmaligen Hinweisen der Schule an die Eltern, die Kinder nicht mehr über die Schulhausstrasse zum Schulunterricht zu fahren, haben die Fahrten nicht abgenommen.

Der Gemeinderat hat daher beschlossen, ein zeitlich befristetes Fahrverbot auf der Schulhausstrasse zu verfügen. Dieses Fahrverbot für Motorwagen gilt von Montag bis Freitag von 07.00 - 17.00 Uhr und ist befristet bis zum Ende der Bauarbeiten bei der Dreifachsporthalle im Jahr 2022.

Das Fahrverbot wird in der Ausgabe des Luzerner Kantonsblattes vom 12. Juni 2021 publiziert. Dagegen kann innert 30 Tagen seit der Publikation Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Kantonsgericht eingereicht werden. Damit aus Sicherheitsgründen das Verbot möglichst rasch umgesetzt werden kann, soll einer allfälligen Beschwerde die aufschiebende Wirkung entzogen werden. Es ist vorgesehen, das Signal Mitte August 2021 aufzustellen.

Die Anwohner der Schulhausstrasse sind von diesem Fahrverbot ausgenommen. Damit die Anwohner ungehindert auch während der Gültigkeitsdauer des Verbots die Schulhausstrasse befahren können, erhalten diese im Juli 2021 die Berechtigungskarten. Die Zustellung erfolgt, sobald das Verbot rechtsgültig angeordnet ist. Die Berechtigungskarten sind gut sichtbar im Auto mitzuführen.

Der Gemeinderat hofft, dass mit dem befristeten Fahrverbot die Sicherheit der Fussgänger auf der Schulhausstrasse und beim Schulareal Grünau erhöht werden kann. Wir danken der Bevölkerung für das Verständnis.

Gebäudeversicherung des Kantons Luzern

Dem Jahresbericht 2020 der Gebäudeversicherung des Kantons Luzern kann entnommen werden, dass 2'251 Gebäude mit einem Wert von Fr. 1'876'924'000.-- versichert sind. An 6 Feuerschäden und 257 Elementarschäden wurden Versicherungsleistungen ausbezahlt.

Baugesuche

Es liegen folgende Baugesuche vor:

- Dettling-Bekovic Ismet und Corinna, Sonnmatweg 3, Neuenkirch, für das Erstellen einer aussenaufliegenden Luft-Wasser-Wärmepumpe beim Einfamilienhaus
- Einwohnergemeinde Neuenkirch, Luzernstrasse 16, Neuenkirch, Ersatz und Erweiterung des Spielplatzes beim Schulhaus Sempach Station, Planänderung für die Anordnung und Grösse der Spielgeräte sowie für das Bepflanzungskonzept, Schulhausstrasse 2, Sempach Station

Baubewilligungen

Es konnten folgende Baubewilligungen erteilt werden:

- Infanger-Blum Andreas und Sibylle, Rösslimatt 3, Neuenkirch, für den Abbruch und Ersatzneubau der Sitzplatzüberdachung sowie Einbau einer Hebeschiebetüre beim Wohnhaus
- Vogel Peter, Lohn 2, Neuenkirch, Umbau Scheune Geb.-Nr. 161a, Nachträgliche Planänderung für Anpassungen an den Fassaden und im Grundriss

Handänderungen

- Dahinden Walter sel., wohnhaft gewesen in Neuenkirch, Eggstrasse 23 an Dahinden-Zemp Ruth, Eggstrasse 23, Neuenkirch / Grundstück Nr. 1294, Eggstrasse 23, Neuenkirch / Erbgang
- Grüter Franz, Carl-Beck-Strasse 4c, Sursee an Hermes Holger, Mettenwilstrasse 9, Sempach Station / ½ Miteigentum an den Grundstücken Nr. 9012, 9111 und 9112, Mettenwilstrasse 9, Sempach Station / Kauf
- Heini René, Ruopigenplatz 24, Luzern an Bomhardt Nicole, Mülibach 12, Münchenwiler und Heini Nadine, Winkelriedstrasse 25, Luzern / Grundstücke Nr. 7336 und Nr. 7349, Schulhausstrasse 9, Sempach Station / Schenkung
- Steiger Julius, Bahnhofliweg 9, Triengen an Gut Anton, Weiherhüsli 9, Neuenkirch / Grundstück Nr. 190, Weiherhüsli, Neuenkirch / Kauf

Wir danken Ihnen für die Publikation.

Freundliche Grüsse

GEMEINDEVERWALTUNG NEUENKIRCH

Gemeindeschreiberin

Andrea Stocker